

hier zu diesem Behufe 6,084,835 Thlr. 22 Gr. 9 $\frac{3}{4}$  Pf., mit-  
in 43,472 Thlr. 6 Gr. — mehr verausgabte; der erhaltenen  
Auskunft nach erledigt sich diese Differenz dadurch, daß bei einer  
Vergleichung

59,344 Thlr. 12 Gr. zur Hauptstaatskasse eingeleihene Ka-  
pitalien Nr. 6 und

12,922 Thlr. 6 Gr. — zu vollständiger Gewährung der  
früher eingezogenen Depositen,

72,266 Thlr. 18 Gr. — zu berücksichtigen sind, davon  
gehen ab

28,794 Thlr. 12 Gr. — als:

13,187 Thlr. 12 Gr. — fällige, aber un-  
abgehoben gebliebene Steuercre-  
ditkassenscheine;

15,607 Thlr. — — dergleichen Kammer-  
creditkassenscheine,  
mithin ergibt sich obige Diffe-  
renz an

43,472 Thlr. 6 Gr. —.

Referent Bürgermeister Schill: Mündlich erlaube ich  
mir nur noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß, wenn Sie die  
in der Tabelle E. als bezahlt aufgeführten Steuer Schulden ver-  
gleichen mit der Summe, welche im Deputationsbericht aufge-  
führt ist, Sie eben diese Differenz von 13,187 Thlr. 12 Gr.  
unabgehoben gebliebene Steuercreditkassenscheine, und 15,607  
Thlr. dergleichen Kammercreditkassenscheine wiederfinden wer-  
den. In der Berechnung nämlich, wie sie im Bericht aufge-  
führt worden ist, mußte diese Summe als bereits bezahlt mit  
aufgeführt werden, weil sie ausgelost war; dagegen konnte sie  
in der Centalkassenübersicht nicht als bezahlt aufgeführt wer-  
den, weil sie noch nicht abgehoben ist.

Die Deputation hat zu einer weiteren Bemerkung  
durchaus keinen Anlaß gefunden, sie kann daher nur empfehlen,  
dem Beschluß der zweiten Kammer:

die Erklärung auszusprechen, wie die Ständeversammlung  
bei der auf die Jahre 1834 bis mit 1836 über die Höhe der  
Einnahmen und über die Verwendung der Ausgaben des  
Staats Haushaltes abgelegten Rechenschaft, Beruhigung  
fasse,

beizutreten; die zweite Kammer hat ferner noch den im jensei-  
tigen Bericht ersichtlichen Antrag:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dasselbe Verfahren  
(hinsichtlich der besondern Verausgabung der Generalkosten  
im Ausgabebudget) noch ferner im Rechenschaftsberichte zu  
beobachten,

zu dem ihrigen gemacht; kann die Deputation denselben  
auch nicht nothwendig finden, da die hohe Staatsregierung die  
Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens selbst dargelegt und auf dessen  
Anerkennung angetragen hat, so empfiehlt sie doch, zur Ver-  
meidung einer Differenz, den Beitritt auch hierzu.

Referent Bürgermeister Schill: Etwas Weiteres habe ich  
nicht beizufügen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn von Seiten der Kammer  
etwas nicht erinnert wird, so würde ich in Folge dessen, was  
der Hr. Referent bei Eröffnung seines Vortrags erwähnte, nur

zu zwei Fragen die Veranlassung hier finden. Die erste Frage  
würde darauf gehen, ob man, wie von der Deputation anem-  
pfohlen worden ist, dem Beschlusse der zweiten Kammer beitre-  
ten wolle, der dahin geht: „die Erklärung auszusprechen, wie  
die Ständeversammlung bei der auf die Jahre 1834 bis mit  
'36 über die Höhe der Einnahmen und über die Verwendung  
der Ausgaben des Staats Haushaltes abgelegten Rechenschaft,  
Beruhigung fasse?“ — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat weiter  
gesagt, sie halte zwar ihrerseits den ebenfalls von der zweiten  
Kammer beschlossenen Antrag, der auf derselben Seite ersichtlich  
ist, und dahin geht: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, das-  
selbe Verfahren (hinsichtlich der besondern Verausgabung der Ge-  
neralkosten im Ausgabebudget) noch ferner im Rechenschaftsberichte  
zu beobachten,“ nicht für nöthig; indessen empfiehlt sie doch zu  
Vermeidung aller Differenzen den Beitritt zu demselben und  
ich frage: ob die Kammer auch ihrerseits geneigt sei, den  
eben erwähnten Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen?  
— Einstimmig Ja. —

Es tritt nunmehr der Namensaufruf über die so eben ge-  
faßten Beschlüsse ein. Die Herren Staatsminister entfernen  
sich und es erklären sich sämtliche anwesende Kammermitglie-  
der *bejahend*. — Nach dem Wiedereintritt der ersten eröffnet  
das Präsidium ihnen das Ergebnis der Abstimmung. Hierauf  
geht man über zu dem fernern Gegenstande der Tagesordnung,  
nämlich zu dem mündlichen Vortrage über die zwischen beiden  
Kammern hinsichtlich der Petition des Abg. Müller, wegen  
verzögerter Landtagswahlen, obwaltende Differenz. Es betritt  
die Rednerbühne der

Referent Fürst Reuß: Ich erlaube mir nur in der Kürze  
der geehrten Kammer die Angelegenheit wegen des Antrags des  
Abg. Müller in das Gedächtnis zurückzurufen. Es hatte Lek-  
terer einen Antrag mündlich dahin gestellt, es möge die hohe  
Staatsregierung ersucht werden, darauf Bedacht zu nehmen,  
daß dieselbe in Zukunft alle Wahlen gleichzeitig erfolgen lasse,  
damit beim Beginne des Landtags alle Wahlbezirke durch ihre  
Abgg. vertreten wären. Dieser Antrag fand die nöthige Un-  
terstützung und wurde der dritten Deputation der zweiten  
Kammer zur Prüfung übergeben. Diese stellte den An-  
trag, der auch nachher von der zweiten Kammer ange-  
nommen wurde: „Im Einverständnis mit der ersten Kam-  
mer bei der hohen Staatsregierung dahin anzutragen, dieselbe  
wolle die nachdrücklichsten Maßregeln ergreifen, daß sämtliche  
Wahlen der Abgg. von den betreffenden Wahlbehörden rechtzei-  
tig eingeleitet, und vor der Eröffnung des Landtags dergestalt  
beendet werden, daß die Abg. am Tage der Eröffnung sämt-  
lich zu erscheinen im Stande sind.“ Die dritte Deputation der  
ersten Kammer und mit ihr die geehrte Kammer selbst hielt die-  
sen Antrag nach der Erklärung des Herrn Regierungscommissars  
für unnöthig, und trat ihm deshalb und auch aus dem Grunde  
nicht bei, weil überhaupt ständische Anträge nur so wenig wie  
möglich zu stellen rathsam erscheint. Die zweite Kammer be-